



Hirschfelder Landbote



Jahrgang 2026

Erscheinungstermin: 31.07.2026

Ausgabe: August

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Straßensperrungen im August:

In Hirschfeld bleibt die **Hauptstraße von Haus-Nr. 41/50 bis 61 weiterhin bis voraussichtlich 14.08.2026** voll für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung hat auch Auswirkung auf die Anwohner des **Lochmühlweges**.

Gesamtperrung / halbseitige Sperrung mit Ampelregelung gibt es weiter bis zum **14.08.2026** in der Hauptstraße/Hans-Beimler-Straße und an der Ausfahrt Röhnigweg. Grund: Kabelleitungsbau Glasfaser eins Energie Verantw. Bauleiter:

Felix Wetzig Tel.: 0152 54869942

In dieser Zeit wird die Bushaltestelle An der Grundschule nicht angefahren. Bitte nutzen sie die Haltestelle oberhalb "Jägerhorn"

Informationen zu weiteren Verkehrseinschränkungen finden Sie auf unserer Web-Site: <https://hirschfeld-sachsen.de> unter Baumaßnahmen - Straßensperrungen.



ST.-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD
KONZERTE UNTERM
KIRCHTURM

Sommerkonzert

Alexander Korsantia (Pianist)
Klavierrezital



Am Samstag
01. August 2026
19.30 Uhr
St.-Michaelis-
Kirche Hirschfeld

Eintritt: 30,00€

Ermäßigt für Schwerbeschädigte,
Schüler & Studenten: 25,00 €
Verantwortlich: KV Hirschfeld

**Ab 17.00 Uhr gibt es
Speisen und Getränke
in der Festscheune.**

Vorverkaufsstellen:

Stadt-Apotheke Kirchberg Neef Raumaussattung Radoase Zwickau
direkt am Brühl Hirschfeld Schumannstr. 12
Telefon: 03 76 02 66 33 8 Hauptstraße 5 Telefon: 0375 - 24 72 7

Musik-Schiller Zwickau Feinkost 30 Planitz Bauernhof Gruschwitz
Leipziger Straße 147 Äußere Zwickauer Str. 23 Sorgaer Str. 18
08058 Zwickau Telefon: 0375 - 78 62 76 08228 Rodewisch
Telefon: 0375 - 29 55 71 Telefon: 03744 - 437602

Die Konzertreihe wird unterstützt von



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Seit er den Ersten Preis und die Goldmedaille des Arthur-Rubinstein-Klavierwettbewerbs und den Ersten Preis des Internationalen Klavierwettbewerbs von Sydney gewann, spielt Alexander Korsantia in den großen Konzertsälen der Welt. Er arbeitet mit Dirigenten wie Christoph Eschenbach, Gianandrea Noseda und Paavo Järvi zusammen und ist häufiger Gast herausragender Orchester, darunter das Chicago Symphony Orchestra, Mariinsky Orchester, City of Birmingham Symphony Orchestra, Orchestra Sinfonica Nazionale della RAI in Turin, Cincinnati Symphony und Israel Philharmonic Orchestra.

Bau-Turbo - was ist das ?

Der Bauturbo soll Hausbauer zügiger ans Ziel bringen

Mit Datum vom 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung in Kraft getreten. Im Zentrum des Gesetzes steht der neu gefasste § 246 e BauGB, der sogenannte "Bauturbo". Dieser schafft bis zum 31.12.2030 befristete Sonderregelungen zur Beschleunigung von Bauverfahren in den Gemeinden, indem diese von üblichen Regelungen unter bestimmten Voraussetzungen abweichen dürfen. Dies ermöglicht eine schnellere und flexiblere Umsetzung von Bauvorhaben.

Der Bauturbo setzt vor allem dort an, wo bereits Bebauung vorhanden ist: Baulücken, rückwärtige Grundstücksbereiche und Flächen in Bebauungsplänen, welche bisher nicht zu Wohnzwecken angedacht waren, rücken nun in den Fokus.

Auch Bauvorhaben zu Wohnzwecken im Außenbereich sind vor dem Hintergrund des Bauturbos genehmigungsfähig, sofern sich diese an den vorhandenen Siedlungsbestand anschließen.

In seiner Sitzung am 17.03.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld die Anwendung des Bauturbo-Gesetzes im Gemeindegebiet einstimmig beschlossen. Dort, wo es im Einklang mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung möglich ist, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und damit zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, soll der Bauturbo gezündet werden.

Die Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelung wird durch das Bauamt der Stadt Kirchberg und der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Zwickau geprüft. Der Bauturbo setzt die Zustimmung der Gemeinde zwingend voraus. Daher wird jeder Bauantrag, der auf Grundlage des neuen Gesetzes gestellt wird, im Gemeinderat diskutiert.

Zukünftige Bauherren können sich bei Interesse oder Fragen gerne an das Bauamt der Stadt Kirchberg, Frau Bernstein (Telefon 037602 83172 oder E-Mail bauamt@kirchberg.de), wenden.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 18.08.2026 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Bärenschenke“ in Hirschfeld statt.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(* Änderungen vorbehalten)

Waldexkursion für Waldbesitzende und Waldinteressierte - Forstbezirk Plauen lädt ein in das Revier Rodewisch

Die Deutschen Waldtage finden bundesweit vom 18. bis 20. September statt.

Am **Freitag den 18.09.** organisiert Sachsenforst im Rahmen der bundesweiten Deutschen Waldtage eine Waldexkursion. Die aktuelle Holzpreislage bietet eine gute Gelegenheit, den Wald zu pflegen oder eine Erntemaßnahme vorzunehmen. Bei einer etwa 90-minütigen Wanderung informieren wir am Beispiel des Landeswald-Revieres Eich, wie ein Waldstück naturnah und doch gewinnbringend bewirtschaftet werden kann. An einzelnen Stationen werden Aspekte der Walderschließung, der Waldpflege, des Holzeinschlages und der Verkehrs-sicherung erläutert. Dabei wird auf die rechtlichen Vorgaben, die praktische Umsetzung, finanzielle Kalkulation und Fördermöglichkeiten eingegangen. Die Exkursion ist kostenfrei.



Treffpunkt:

16 Uhr Parkplatz Waldsportbad Rebesgrün.
Siedlerweg 10,
08209 Auerbach/Vogtland-Rebesgrün,
(GPS) Breite, Länge: 50.535037, 12.365618

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Verantwortlich ist Frau Merkel:

Telefon 0174/ 3379609

E-Mail:

Emilie.Merkel@sachsenforst.sachsen.de

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 07. und 21.08.
neu in Niedercrinitz (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 06. und 20.08.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 13. und 27.08.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 11. und 25.08.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 14. und 28.08.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

In der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Hirschfeld findet unser nächster Krabbeltag am Donnerstag, den 27.08.2026 um 14:30 Uhr statt.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet im Monat August kein Krabbeltag statt. Sommerpause!

Josefine Landgraf
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 06.08.26 um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz „Weißer Hirsch“ Hirschfeld, fahren dann gemeinsam nach Stangengrün zum Parkplatz „Dorfplatz“ und wandern nach Pechtelsgrün. Einkehr in der Gaststätte „Goldene Sonne“.

Viele Grüße Heidrun und Birgit
Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 18.08.2026 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen „Sommerkaffee“ in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.

Eure Christa Schürer und das fleißige Helferteam

Die Bibliothek (Im Gemeindeamt EG, 1. Tür rechts)

- ist im Monat August, nach den Ferien, am Donnerstag, den 20.08. von 16 Uhr - 17 Uhr geöffnet.
- Wir freuen uns auf fleißige Leser.

Euer Biboteam

Einladung

zur

Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau

&

Traktortreffen

am 08. u. 09. August 2026

- Am 2. Augustwochenende findet unsere **41. Kaninchenjungtierschau** in der Züchterklausur, sowie am Samstag, den 08. August das **20. Traktortreffen** hinter der Feuerwehr statt.
- Hiermit möchten wir alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes, dessen Baujahr keine Rolle spielt, recht herzlich mit ihren Maschinen und Geräten am Samstag ab 9.00 Uhr zu uns einladen.
- Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränk- u. Essensmarke.
- Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen. Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie auch freier Eintritt.
- Die Fahrzeuge begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort.
- Ein Ende des Traktortreffens ist nicht festgesetzt und unsere kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben.
- Für Abwechslung sorgt ein Kettensägenschnitzer sowie für eine kleine musikalische Umrahmung werden die **„Wildenfelser Schalmeyen“, ab 15:00 Uhr aufspielen.**
- An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines sowie Gastaussteller, ihre jungen Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren.
- An beiden Tagen wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein, sowohl beim Traktortreffen als auch in der Züchterklausur.
- Unsere Kaninchenjungtierausstellung hat geöffnet:
am Samstag von 9.00-18.00 Uhr und
am Sonntag von 9.00-16.00 Uhr.
- Eine kleine *Tombola* und der *Tierverkauf* freuen sich auf ihre Besucher in der Züchterklausur.
- *Vorinformation:* Am 2. Advent findet wie immer unsere Geflügel- u. Kaninchenschau in der Züchterklausur statt.
- Das Traktortreffen:
Eine Veranstaltung des Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e.V.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.
Danke und „Gut Zucht“

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	09.08.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Sup. i. R. Dittrich, mit Abendmahl in Hirschfeld
Samstag,	15.08.	14:00 Uhr	Schulanfängerandacht mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth, Gemeindepädagogin Huster und Kurrende
Sonntag,	16.08.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth, mit Verabschiedung von Kantorin Christina Kreßner und Lektor Thomas Schorsch in Culitzsch
Sonntag,	23.08.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Mitzscherling in Hirschfeld
Samstag,	29.08.	17:00 Uhr	Jugendgottesdienst mit Band, Jugendlichen aus unseren Orten und dem Jugendpfarramt Zwickau, im Anschluss gemütliches Beisammensein in Hirschfeld*



ST-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD

(* Änderungen vorbehalten)

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Information: Sommerkino zur Culitzscher Kirmes 2026

Samstag,	01.08.	18:00 Uhr	Abendandacht in der Culitzscher Laurentiuskirche, ab 19:00 Uhr im Kirchgarten fröhliches Beisammensein bei Essen und Trinken, ab 20:30 Uhr Freilichtkino – ein Film fürs Herz
Sonntag,	02.08.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	16.08.	10:30 Uhr	wie Termin in Hirschfeld
Sonntag,	30.08.	10:30 Uhr	Gottesdienst *



(* Änderungen vorbehalten)

Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,

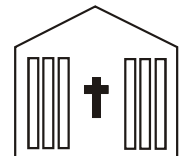
Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de



Samstag: 17.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

Fußballansetzungen

2. Kreisklasse

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse

16.08.	15:00 Uhr	SV Wolkenburg 1922 2	:	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2
30.08.	13:00 Uhr	ACL Zwickau	:	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2



Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld

Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld

Vom: 16. Juni 2026

Beitrags- und Benutzungssatzung
für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 16.06.2026

2

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigten, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld angemeldet haben. Kindertageseinrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld werden durch die Gemeinde Hirschfeld betrieben.
- (1) Die Gemeinde Hirschfeld hält gemäß § 3 SächsKitaG das bedarfsgerechte Angebot für Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor.

§ 2 Angebot

- (2) Kinder von Personensorgeberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Hirschfeld können im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Kindertageseinrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden.
- (3) Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder sind in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wenn ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf ist Rechnung zu tragen.

§ 3 Gastkinder

- (1) Personensorgeberechtigte in einer Notsituation (Krankheit, Kur, Unfall oder Ähnliches) können für ihr Kind einen Gasplatz in Anspruch nehmen.
- (2) Gasplätze werden in den Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort) zur Verfügung gestellt, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Über die Aufnahme entscheidet der/ die Leiter/-in der Einrichtung.
- (3) Der Besuch des Gastkindes in der Einrichtung ist über einen formlosen Antrag schriftlich vor Aufnahme von den Eltern bei dem/der Leiter/-in einzureichen. Gastkinder werden auf Grundlage eines Gasplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung betreut.
- (4) Für die angemeldeten Tage werden Tages- oder Wochensätze auf Grundlage der ungekürzten Elternbeiträge erhoben.

II. Beiträge

§ 4 Elternbeiträge

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld erhebt die Gemeinde Hirschfeld Elternbeiträge.

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) und der §§ 1, 2, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 folgende Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Angebot
- § 3 Gastkinder

II. Beiträge

- § 4 Elternbeiträge
- § 5 Beitragspflicht
- § 6 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze
- § 7 Ermäßigungen
- § 8 Mehrbetreuung
- § 9 Festsetzung und Fälligkeit
- § 10 Festsetzung des Verpflegungskostensatzes

III. Anmeldung und Beendigung der Betreuung

- § 11 Aufnahme
- § 12 Eingewöhnung
- § 13 Änderung der Betreuung
- § 14 Kündigung und Beendigung der Betreuung

IV. Sonstiges

- § 15 Öffnungszeiten
- § 16 Regelung in Krankheitsfällen
- § 17 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung
- § 18 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat
- § 19 Gemeinnützigkeit
- § 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Ämtlicher Teil

§ 5 Beitragspflicht

- (1) Zahlungsverpflichtet sind die Personensorgeberechtigten. Die Elternbeiträge sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Personensorgeberechtigten haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kur u. a.) ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Arbeitskampfmassnahmen. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung vom Träger der Kindertageseinrichtung getroffen werden.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte (Verpflegungskosten, Mehrbetreuung) entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuungsleistung.
- (5) Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Personensorgeberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.

§ 6 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze

- (1) Die Gemeinde Hirschfeld veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.
- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für
 - a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 17,30 Prozent der Betriebskosten,
 - b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 25,56 Prozent der Betriebskosten,
 - c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. bis 4. Klassen 26,41 Prozent der Betriebskosten.
- (3) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat, unabhängig davon, welche Kindertageseinrichtung das Kind besucht.

- (4) Die ungekürzten Elternbeiträge richten sich nach den jeweiligen maximalen Betreuungszeiten.
- (5) Für eine entsprechende geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge im Verhältnis angepasst. Ist ein Kind regelmäßig länger als neun Stunden in der Kinderkrippe und Kindergarten bzw. länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, werden weitere Elternbeiträge erhoben.

- (6) In den gesetzlich festgeschriebenen Ferien (mindestens 15 Ferientage) beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden. Betreuungsverträge mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden erhöhen sich während der gesetzlich festgeschriebenen Ferien grundsätzlich auf 6 Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten (über 6 Stunden) in den Schulferien betragen 1/126 der Betriebskosten gemäß § 6 Abs. 1 je Betreuungsstunde, maximal 30,00 € pro Woche.

§ 7 Ermäßigungen

- (1) Ermäßigungen für Alleinerziehende und für Zwei-Eltern-Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Landkreis Zwickau gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen gewährt.
- (2) Unverheiratete Personensorgeberechtigte des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsmäßig wie Ehepartner erfasst.
- (3) Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) nicht nur tageweise betreut werden. Das älteste Kind wird als erstes gezahlt.
- (4) Für Schulanfänger werden die Elternbeiträge gemäß der Anlage „Überblick über den voraussichtlichen Beginn der Schuljahre“ berechnet/festgelegt.

§ 8 Mehrbetreuung

- (1) In Ausnahmefällen ist eine über die vereinbarte Zeit hinausgehende Betreuung im Rahmen von stündlich festzusetzenden Mehrbetreuung möglich, sofern die Mehrbetreuung nicht mehr als dreimal im Monat in Anspruch genommen wird.
- (2) Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ist ein Beitrag in Höhe von 1/189 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 6 Abs. 1 für Krippe und Kindergarten, sowie ein Betrag in Höhe von 1/126 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 6 Abs. 1 für den Hort zu entrichten.
- (3) Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ist ein Beitrag in Höhe von 1/174,6 der Betriebskosten gemäß § 6 Abs. 1 je Betreuungsstunde zu entrichten.
- (4) Bei mehr als dreimaliger Überschreitung der Betreuungszeit in einem Kalendermonat erfolgt im folgenden Monat automatisch die Einstufung im nächsthöheren Tarif und somit eine entsprechende Beitragsfestsetzung ab dem folgenden Monat. Sollte eine Einstufung in den nächsthöheren Tarif nicht möglich sein, werden zusätzliche Entgelte erhoben.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Gemeinde Hirschfeld veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. September des laufenden Jahres in Kraft.
- (2) Eine Anpassung der Elternbeiträge zum 1. September des laufenden Jahres erfolgt nur, wenn die gemäß § 6 Abs. 2 neu errechneten Elternbeiträge mehr als 1,00 € von den bisher geltenden Elternbeiträgen abweichen.

- (3) Die Elternbeiträge und weitere Entgelte werden auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben. Sie werden vom Träger der Kindertageseinrichtung erhoben.

- (4) Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils bis zum 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig ist.

- (5) Die Zahlung des Elternbeitrages ist unbar per Überweisung oder Lastschriftinzug möglich.

- (6) Der Elternbeitrag ist grundsätzlich in einem Betrag zu zahlen.

§ 10 Festsetzung des Verpflegungskostensatzes

- (1) Der Verpflegungskostensatz ist neben dem Elternbeitrag zu entrichten.

- (2) Die Personensorgeberechtigten haben den Verpflegungskostensatz ungekürzt zu bezahlen.

III. Anmeldung und Beendigung der Betreuung

§ 11 Aufnahme

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte sechs Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgen.

- (3) Ausnahmen hiervon können sein:

- sofortige Arbeitsaufnahme
- Arbeitsplatzwechsel
- Wohnortwechsel
- Wegfall einer bisherigen Betreuungsperson
- sonstige nicht vorhersehbare Härten.

- (4) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer dreimal in einem Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

- (5) Der Betreuungsvertrag regelt insbesondere

- das Aufnahmeverfahren
- die Aufnahmebedingungen
- die Beendigung der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung sowie
- Haftungs- und Versicherungsfragen.

§ 12 Eingewöhnung

- (1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder im Alter von 9 Wochen bis unter 7 Jahren beträgt beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens mindestens einen Monat. Die Eingewöhnungsphase findet grundsätzlich einen Monat vor dem eigentlichen Aufnahmemonat des Kindes in der Kindertageseinrichtung statt.

- (2) Die Eingewöhnungsphase wird individuell auf jedes Kind mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt. Die Eingewöhnungsphase des Kindes wird in Absprache mit der Leitung und der Gruppenleitung stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erforderlich und ausdrücklich erwünscht.

- (3) Beginn der Eingewöhnungszeit ist der 1. eines Monats.

- (4) Bei einer vereinbarten Eingewöhnungszeit von einem Monat wird für die Eingewöhnungszeit ein Elternbeitrag für eine Anmeldung des Kindes mit 4,5 Stunden der jeweils geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld erhoben. Dabei bleibt die tatsächliche tägliche Anwesenheitszeit des Kindes (weniger als 4,5 Stunden oder mehr als 4,5 Stunden) unbeachtlich. Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung kann die Eingewöhnungszeit ebenfalls gewährt werden.

§ 13 Änderung der Betreuung

Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit ab dem Folgemonat sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens zum 15. des laufenden Monats durch die Personensorgeberechtigten schriftlich zu beantragen.

§ 14 Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages jeweils zum Ende des Monats. Die Kündigung muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten mindestens vier Wochen vor Beendigung der Betreuung gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen.

- (2) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule, sofern die weitere Betreuung nicht in derselben Kindertageseinrichtung erfolgt. Für Hortkinder endet der Betreuungsvertrag auch ohne eine Kündigung, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

- (3) Die Gemeinde Hirschfeld kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. die in dieser Satzung geregelten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt verletzt werden,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird,
4. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
5. das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fernbleibt,
6. verhaltensbedingte Gründe vorliegen, die in der Person des Kindes begründet und darüber hinaus geeignet sind, sich oder andere Kinder zu gefährden,
7. unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept bestehen.

- (4) Über die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages entscheidet die Gemeinde Hirschfeld nach Anhörung der Leitung der Kindertageseinrichtung und der betreffenden Personensorgeberechtigten.

IV. Sonstiges

§ 15 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Leitung und den Kindertageseinrichtungen sowie dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

§ 16 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Erkrankungen der Kinder oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach dem „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Mensch (Infektionsschutzgesetz)“ sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, da gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können.
- (2) Die Kinder sind vom Besuch der Kindertageseinrichtungen auszuschließen, wenn von ihnen oder einem Familienangehörigen eine Infektionsgefahr ausgeht.
- (3) Im Rahmen der bestehenden „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ sowie auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8a SGB VIII) besteht in den Kindertageseinrichtungen ein Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen aller Art. Ist das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gem. § 1666 BGB gefährdet, so hat die Leitung der Kindertageseinrichtung die Pflicht, den Träger der Kindertageseinrichtung sowie den Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Regelung aus der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zwischen dem Landkreis und dem Einrichtungsträger (§ 8a SGB VIII) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind bei Verdacht einer möglichen Gefährdung anzuwenden.

§ 17 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 18 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Hirschfeld zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Hirschfeld, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere:
 1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
 2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
 4. Änderung bei der Essensversorgung,
 5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,

6. der Wechsel des Trägers der Kindertageseinrichtung,
7. die Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Kindertageseinrichtung.

§ 19 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Hirschfeld verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Hirschfeld erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, begünstigt werden.

§ 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherige Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 03.11.2015, die 1. Änderungssatzung vom 21.06.2016, die 2. Änderungssatzung vom 18.06.2019, die 3. Änderungssatzung vom 16.06.2020, die 4. Änderungssatzung vom 20.07.2021 und die 5. Änderungssatzung vom 19.07.2022 außer Kraft.



Hirschfeld, den 16. Juni 2026


Rainer Pampel
Bürgermeister

Anlage
Überblick über den voraussichtlichen Beginn der Schuljahre bis 2030/2031

Anlage

Überblick über den voraussichtlichen Beginn der Schuljahre bis 2031

Schuljahr	Beginn des Schuljahres	Beginn der Beitragspflicht für Hortbetreuung
2026/2027	17.08.2026	01.08.2026
2027/2028	23.08.2027	01.09.2027
2028/2029	04.09.2028	01.09.2028
2029/2030	03.09.2029	01.09.2029
2030/2031	26.08.2030	01.09.2030

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Die Interessengemeinschaft Historischer Bergbau Zschorlau e. V.

startet auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Marionettentheater Dombrowsky den

Theater-Sommer in der großen Halle des Besucherbergwerkes in 08321 Zschorlau, Talstraße 1.

Spielplan August:

Sonntag, 02.08.2026,

15.00 Uhr „Der gestiefelte Kater“

20.00 Uhr „Die Sage von Sankt Anna am
Freudenstein“

- Sondervorstellung für Erwachsene -

Montag, 03.08.2026,

16.00 Uhr „Schneeweißchen und Rosenrot“

Dienstag, 04.08.2026, 16.00 Uhr „Hänsel und Gretel“

Mittwoch, 05.08.2026, 11.00 & 14.30 Uhr „Der Froschkönig“

Eintrittspreise: Kinder: 7,00 €, Erwachsene: 9,00 €, Sondervorstellung 15,00 €



Veranstaltungsort:

Besucherbergwerk Zschorlau - „Große Halle“, Talstraße 1, 08321 Zschorlau

Kontakt: 0177-2170608



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Kühler, grüner, chilliger Neuer

LEADER-Ideenwettbewerb widmet sich Schulhöfen

Die LEADER-Region Zwickauer Land startet am 1. Juli 2026 ihren **ersten Ideenwettbewerb des Jahres 2026** für Schulen, deren Fördervereine, Schulträger sowie Gebietskörperschaften. Unter dem Motto „**Klimafreundliche Schulhöfe: kühler, grüner, chilliger**“ werden kreative Ideen gesucht, die Schulhöfe fit für die Herausforderungen des Klimawandels machen.

Dazu gehören beispielsweise Begrünungsmaßnahmen, die Schaffung von Schattenbereichen, Entsiegelungsprojekte, naturnahe Aufenthaltsbereiche oder andere kreative Ansätze, die zur Klimaanpassung beitragen und die Aufenthaltsqualität auf Schulhöfen verbessern.

Für die Prämierung der besten Ideen steht ein Preisgeld zur Verfügung in Höhe von 50.000 €, max. 5.000 € für die besten Ideen. Es soll für die Umsetzung der Projekte genutzt werden, kann jedoch auch als Eigenanteil für weitere Förderprogramme dienen.

Teilnahmeberechtigt sind Schulen, deren gemeinnützige Fördervereine, Schulträger sowie Gebietskörperschaften. Die eingereichten Ideen werden von einer fachkundigen Jury bewertet. Dabei spielen insbesondere die Wirkung auf das Mikroklima, die Aufenthaltsqualität, die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, die Kreativität sowie die Umsetzbarkeit der Projekte eine Rolle.

Die Bewerbungsfrist endet am 01. November, um 12 Uhr. Die Preisverleihung ist für den 30. November 2026 geplant.

Alle Informationen zum Wettbewerb, die Teilnahmebedingungen sowie das Teilnahmeformular sind auf der Internetseite der LEADER-Region veröffentlicht: www.zukunftsregion-zwickau.de/leader-2023-2027/ideenwettbewerbe/

Am 25. August, 18 Uhr, findet eine digitale Informationsveranstaltung mit der Berliner Beratungsstelle „Grün macht Schule“ statt, zu der viele Anregungen gegeben werden. Zudem stehen auf der Homepage weitere Handlungsempfehlungen bereit.

Zum Hintergrund:

Steigende Temperaturen, längere Hitzeperioden und zunehmende Trockenheit stellen Schulen vor neue Herausforderungen. Schulhöfe sind dabei weit mehr als reine Pausenflächen: Sie sind Lernorte, Bewegungsräume, Treffpunkte und wichtige Orte für Erholung und Begegnung. Damit sie diese Funktionen auch künftig erfüllen können, braucht es neue Ideen für mehr Schatten, mehr Grün und eine bessere Nutzung von Regenwasser.

Mit dem Wettbewerb möchte die LEADER-Region Zwickauer Land Impulse für klimaresilientere Schulhöfe setzen, gute Beispiele sichtbar machen und gleichzeitig auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen, die Schulen und Kommunen im Rahmen des LEADER-Programms bereits heute nutzen können.

Mit dem Ideenwettbewerb möchte die LEADER-Region zeigen, wie innovative und praxisnahe Lösungen dazu

beitragen können, Schulhöfe attraktiver, klimaresilienter und lebenswerter zu gestalten – für heutige und zukünftige Generationen von Schülerinnen und Schülern.

Zur LEADER-Region Zwickauer Land

- Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im „Zwickauer Land“ und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben. Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer-Land“: www.zukunftsregion-zwickau.de



Einladung zum Lesetreff

Liebe Lesefreunde/Freundinnen,
Wir treffen uns wieder am Donnerstag, den 27. August 17 Uhr im Gasthof Weißer Hirsch.

Literatur ist so vielseitig wie wir es sind. Leichte Urlaubslektüre oder Themen unserer Zeit, die Farbe Blau wissenschaftlich erklärt oder Liebesromane? Was liest du? Überrasche uns mit deinem Besuch. Wir freuen uns auf dich!

Heute ist ein guter Tag zum Lesen!

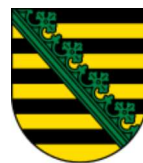
Petra Jost



Anpassung urbaner
und ländlicher Räume
an den Klimawandel



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Fertigstellung „Energetische Sanierung Tierpark Hirschfeld“

Vom 29.08.-30.08.2026 wird im Tierpark Hirschfeld das 70-jährige Jubiläum des Parks mit einem vielseitigen Programm sowie der Tierpatentag gefeiert.

Die realisierten Einzelprojekte, die im Rahmen der „Energetischen Sanierung Tierpark Hirschfeld“ entstanden sind, nehmen Bezug auf die Herausforderungen des Klimawandels. Seit 2025 wurden zahlreiche Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt – u.a. die Verschattung, Begrünung und Revitalisierung des Gehölzbestandes in Verbindung mit Teichentschlammung und Neupflanzungen sowie der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Oberstes Ziel war die Verbesserung des Mikroklimas und die Stärkung der blau-grünen Infrastruktur. Die Umsetzung der Projekte geschah dank einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Der Teich hinter dem Eingangsbereich wurde vom jahrzehntelangen eingetragenen Falllaub, umgebenden Gehölzbestand und Erosionsfracht aus den Oberstrom gelegenen Gehegen befreit und revitalisiert. Teile der verbauten Uferbereiche wurden naturnah gestaltet – mit Weidenspreitlagen, Raubäume und Wurzelstubben, die Insel wurde begrünt und bietet ein Rückzugsgebiet für Wassergeflügel. Eine Fontäne trägt zur zusätzlichen Sauerstoffanreicherung der größten Wasserfläche bei, wodurch sich der Zustand des Wassers deutlich verbessert hat und zu einer merklichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität beiträgt. Zwei weitere Teiche wurden entschlammung und mit Baumpflanzungen versehen. Die Teiche bieten somit Mensch und Tier neue Aufenthaltsräume und Kleinklimazonen.

Wisent, Pony/Esel freuen sich über die neue Bepflanzung mit Bäumen in ihrem Gehege, ein Verbissschutz schützt die Neuanpflanzungen. Im Bereich des Freisitzes an der Gaststätte erfolgte der Teilabbruch des vorhandenen Plattenbelages, im Anschluss wurde der Frostschutz unter den neu zu verlegenden Platten eingebracht. Die Pflanzgruben für die Platanen wurden erstellt, in denen abschließend Platanen eingepflanzt wurden.

Mit der Vertikalbegrünung im Bereich des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches konnte ein begrünter Sichtschutz zu den Betriebsgebäuden des Tierparks geschaffen werden. Durch den Einbau eines elektrischen Tores wird gewährleistet, dass keine Besucher unbefugt in das Betriebsgelände gelangen. Besucher der Tierparkgaststätte „Bärenschänke“ können dank der Verschattung und der damit verbundenen Temperatursenkung länger auf dem Freisitz verweilen. Insgesamt wurde eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Mensch und Tier erzielt.

Im Zuge der Teichentschlammung konnte die Löschwasserversorgung für den Tierpark nicht mehr gewährleistet werden. Während der Baudurchführung entschied man sich dafür, ein Löschwasserbehältnis zu erstellen. Diese Zisterne kann auch bei Trockenzeiten zur Absicherung der Löschwasserversorgung genutzt werden.

Gleichermaßen erhielt der HLS-Bereich eine energetische Verjüngung. Der Tierpark kann eigenes Brennholz gewinnen, da im Objekt und im restlichen Gemeindegebiet über das gesamte Jahr ausreichend Abfallholz aus der Baumpflege anfällt. Daher wurde mit dem Einbau einer Holz-Hackschnitzelheizung inkl. Verteilung ein natürlicher Rohstoff als Heizmedium gewählt. Die vorhandene Ölheizung wurde demontiert und entsorgt. Des Weiteren wurden die alten Elektro-Heizungen in den Gehegen gegen energiesparende Infrarotheizgeräte ausgetauscht.





Der Einbau des Hackschnitzellagers aus Großblocksteinen erfolgte in der vorhandenen Scheune, um so das anfallende Heizmaterial des Tierparks trocknen zu können.

Auf dem Wisent-Gehege, dem Wirtschaftsgebäude und den Garagen erfolgte die Errichtung Photovoltaikanlagen (inkl. Speicher), damit werden die solaren Erträge genutzt, um den Strombedarf so weit wie möglich zu decken / zu reduzieren.

Aus zwei vorhandenen Garagen entstanden ein Heizraum sowie der Aufstellort für die Pufferspeicher. Vor dem neuen Heizraum wurde direkt die Förderschnecke zur Befüllung der Heizung angeordnet.

Die Beleuchtungselemente wurden teilweise auf LED-Technik umgestellt, die erzielte Energieeinsparung beachtet die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Abschließend betrachtet konnten mit den durchgeführten Maßnahmen die Klimaanpassungsziele realisiert, der Klimaschutz verbessert sowie Überhitzungstendenzen entgegengewirkt werden.

Mit der Montage der Photovoltaikanlagen (inkl. Speicher) auf insgesamt 3 Gebäuden des Tierparks kann der Tierpark Hirschfeld dank des genannten Förderprogrammes zu einem hohen Prozentsatz mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Gleichzeitig wird der erzeugte Strom zum Laden der vorhandenen Elektroautos genutzt. Der Energiebezug aus dem öffentlichen Versorgungsnetz kann damit auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die Artenvielfalt wurde durch die Entschlammung der Teiche maßgeblich gefördert, was wiederum der Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes dient. Vögel nutzen die neue Teichinsel als Rückzugsort.

Die Qualität und Quantität der Grünflächen wurde durch Vertikalgrünanlagen sowie Pflanzungen von raumübergreifendem Großgrün erhöht. Bei der Neupflanzung wurde insbesondere auf eine funktions- und standortgerechte Pflanzenverwendung wert gelegt. Die Verschattung der Verweilplätze im Bereich des Spielplatzes und der Terrasse der Bärenschänke gilt als nachhaltige Einzelmaßnahme, um die Aufenthaltsqualität der Besucher weiter zu verbessern.

Quelle Fotos: WGS mbH



Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum
Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Am Flurstück 64/2 der Gemarkung Hirschfeld wurden aufgrund einer Katastervermessung am Flurstück 69/3 der Gemarkung Hirschfeld Flurstücksgrenzen bestimmt.

Den Eigentümern und Erbbauberechtigten dieses Flurstückes werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2023.

Die Ergebnisse liegen ab dem

12.08.2026 bis zum 11.09.2026

**in meinen Geschäftsräumen Gutwasserstraße 12 in 08056 Zwickau
an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von
8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Möchten Sie von der Einsichtnahme Gebrauch machen, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Auch abweichende Zeiten können vereinbart werden. Zur Einsichtnahme müssen Sie sich ausweisen.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

19.09.2026

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0375-210053 oder der Email-Adresse post@vermessung-sonntag.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Zwickau, den 24.07.2026

gez. *Ralf Sonntag*
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gutwasserstr. 12, 08056 Zwickau

Abenteuer pur auf dem Stollberger Spielplatz

Mit viel Energie, mehreren vollen Bussen und jeder Menge Vorfreude, so begann der Schulsporttag der Grundschule Hirschfeld auf dem Stollberger Spielplatz. Schon die gemeinsame Busfahrt war für viele Kinder ein kleines Abenteuer und sorgte für heitere Stimmung.

Auf dem Spielplatz angekommen, suchte sich jede Klasse zunächst einen gemütlichen Picknickplatz. Dort packten die Kinder ihr Frühstück aus, stärkten sich und sammelten neue Energie für den bevorstehenden Schulsporttag. Kaum war wieder alles verstaut, zog es die Kinder schon voller Freude zu den Spielgeräten. Besonders beliebt



waren die hohen Klettergerüste, auf denen mutig balanciert, gehangelt und ausprobiert wurde. Nach den ersten Kletterabenteuern entdeckten viele die Matschstrecke. Mit viel Gelächter, nassen Hosenbeinen und schmutzigen Schuhen wurde sie schnell zum Mittelpunkt des sportlichen Treibens. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Zur Mittagszeit konnten sich die Kinder am Kiosk stärken und zwischen einer Portion Pommes oder Wiener Würstchen wählen. Zusätzlich bot der Kiosk über den ganzen Tag hinweg verschiedene Süßigkeiten und kleine Leckereien an, die viele Kinder sich zwischendurch gönnten. Die Mittagspause nutzten alle, um gemeinsam zu essen, sich auszuruhen und neue Kraft zu sammeln.

Am Ende des Tages kehrten die Kinder müde, aber glücklich zurück. Mit spannenden Geschichten im Gepäck und dem Gefühl, einen Schulsporttag erlebt zu haben, an den sie sich noch lange mit einem Lächeln erinnern werden.

Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein, der die Kosten für die Busfahrt übernommen und damit diesen erlebnisreichen Tag ermöglicht hat. Ebenso

möchten wir dem Busbetrieb Werner danken, der den Ausflug aufgrund der Wetterverhältnisse aus Kulanz verschoben hat. Durch diese Unterstützung wurde der Schulsporttag für alle Kinder zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Das Team der Grundschule Hirschfeld

WOCHE DER Beingesundheit mit Venen-Messung

Termin vereinbaren
und persönlich
beraten lassen:

07. – 11.09.2026
täglich ab 9:00 Uhr

Leichte Beine, Tag für Tag?
Kein Zufall! Erfahren Sie,
wie Ihre Beine gezielt unter-
stützt werden können –
wir beraten Sie individuell.



KOCH
ORTHOPÄDIE UND SCHUHTECHNIK

Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg
www.ost-koch.de

**DABEISEIN IST
ALLES!**

Jugendgottesdienst

Hirschfeld
17:00 Uhr

St. Michaelis-Kirche

29.08.2026



Ein Abend voller
Gemeinschaft,
Musik, Essen &
Spaß.





Feiern, Erinnern, Zukunft gestalten: Oberschule Kirchberg feiert 50-jähriges Bestehen mit einer Festwoche

Die Vorfreude an der Kirchberger Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ wächst von Tag zu Tag: Anfang des kommenden Schuljahres feiert unsere Schule ihr 50-jähriges Bestehen – ein ganz besonderes Jubiläum, das mit einer großen Festwoche vom 24. bis 28. August 2026 begangen wird. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren - mit viel Engagement, Kreativität und Herzblut. Unter dem Motto „Tradition. Gemeinschaft. Zukunft.“ möchte die Oberschule nicht nur auf fünf bewegte Jahrzehnte zurückblicken, sondern auch gemeinsam nach vorn schauen.

Seit ihrer Einweihung im Jahr 1976 als Polytechnische Oberschule hat sich die Schule stetig weiterentwickelt. Aus der einstigen POS wurde zunächst eine Mittelschule und später die heutige Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“. Umfangreiche Sanierungsarbeiten, die Einführung von Ganztagsangeboten sowie die Digitalisierung haben die Schule modern geprägt und fit für die Zukunft gemacht. „Seit 50 Jahren steht die Oberschule für Bildung, Miteinander und gelebte Gemeinschaft. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gern gemeinsam mit Ihnen feiern – mit Erinnerungen, Begegnungen und einem Blick in die Zukunft“, sagt Schulleiter Max Vandenhertz.

Die ersten drei Tage der Festwoche werden vor allem schulintern gestaltet. Geplant sind Projekte, Aktionen, Ausflüge sowie Arbeits-einsätze in Kirchberg. Damit möchten unsere Schülerinnen und Schüler ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit ihrer Heimatregion setzen. Die Höhepunkte der Festwoche folgen am Donnerstag und Freitag mit öffentlichen Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Oberschulfest für die ganze Familie am 27. August:

Am Donnerstag, dem 27. August 2026, lädt die Oberschule Kirchberg von 15.00 bis 22.00 Uhr herzlich zum großen Oberschulfest ein.

Eingeladen sind alle Kirchbergerinnen und Kirchberger, Familien, Freunde der Schule, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte – kurz: einfach alle, die Lust haben, vorbeizukommen. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit spannenden Aktivitäten für Groß und Klein, leckeren Speisen und Getränken, Live-Musik sowie vielen Möglichkeiten für Gespräche und gemeinsame Erinnerungen.

Große Jubiläums-Festveranstaltung am 28. August:

Am Freitag, dem 28. August 2026, findet von 15.00 bis 16.00 Uhr die feierliche Jubiläumsveranstaltung statt. Der Einlass beginnt ab 14.00 Uhr. Zu diesem besonderen Anlass sind ausdrücklich auch alle ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler eingeladen, gemeinsam auf 50 Jahre Schulgeschichte zurückzublicken und dieses Jubiläum miteinander zu feiern. Bei Teilnahme-wunsch bitten wir um eine Rückmeldung bis spätestens 10. August 2026 per E-Mail an: oberschule-kirchberg@t-online.de

„Eine Schule besteht nicht nur aus Mauern und Klassenzimmern – sie lebt von den Menschen, die hier gelernt, gearbeitet, gelacht und Erinnerungen geschaffen haben. Genau diese Verbundenheit möchten wir zum 50-jährigen Jubiläum feiern. Ob ehemalige Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern oder Freunde unserer Schule: Sie alle sind herzlich eingeladen, Teil dieser besonderen Festwoche zu sein“, so Max Vandenhertz.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit



Aktuelle Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten und Hinweise auf Veranstaltungen finden Sie auf der Website der Lochmühle unter: www.lochmuehle-hirschfeld.de oder erfragen diese unter 0178 3045127.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Zwickau e.V.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Hilfe bei finanziellen Sorgen –
vertraulich, kompetent und **kostenfrei**.



Unterstützung bei
Schulden



Beratung zum
Verbraucherinsolvenzverfahren



Beratung zum
Pfändungsschutzkonto



Gemeinsam
Lösungen finden



Lungwitzer Straße 39
09337 Hohenstein-Ernstthal



Reichenbacher Straße 67
08056 Zwickau



Telefon
03723 41 32 05



Telefon
0375 2047538

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.



SOZIALSTATION OBERCRINITZ

Betreutes Wohnen und
Ambulanter Pflegedienst



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

PFLEGEFACHKRAFT

PFLEGEHILFSKRAFT

REINIGUNGSKRAFT (m | w | d)

Teilzeit (20 - 35 Std./Woche)

Einsatzgebiet: Crinitzberg/Obercrinitz

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- tarifliche Vergütung nach PATT
- mind. 29 Tage Urlaub (im Falle einer 5-Tage Woche)
- Jahressonderzahlung
- arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

WIR SUCHEN DICH!

Aussagekräftige Bewerbung bitte an:

Verein zur soz., kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.

Am Winkel 3 | 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz

per Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

oder über: www.sozialstation-obercrinitz.de

Badminton

Der 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 94 e.V. startet ab 02.09.2026 mit seiner Jugend-Badminton-Sparte. Bist Du zwischen **2009 und 2014** geboren und hast Lust Badminton zu spielen?

Dann komm **am 02.09., 09.09. und 16.09., jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr** zum Probespiel in die **Turnhalle der Grundschule Hirschfeld**.

Der Verein stellt zum Training Schläger zur Verfügung. Du kannst aber auch gern Deinen eigenen mitbringen. *Wir freuen uns auf Dich!*



Badminton



- Zum nächsten
- Frauenstammtisch
- treffen wir uns am
- Mittwoch, dem
- 19.08.2026 - 17.30 Uhr
- im „Weißen Hirsch“ und bestellen dort das Essen.
- Danach wollen wir eine kleine Runde in Richtung Kirche über den Mühlweg zurück zur Gaststätte laufen. Es wäre schön, wenn jemand Informationen oder auch Fotos zu Häusern aus früherer Zeit hat.
- Auf einen interessanten Abend!
- Anke Völkel

ANZEIGE

SOZIALSTATION OBERCRINITZ und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg • Telefon 037462 / 284 - 0

Email: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de • www.sozialstation-obercrinitz.de

- Häusliche Alten- u. Krankenpflege
- Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Betreutes Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 und Kirchberg, Lengenfelder Str. 8





Liebe Kinder, Eltern, Großeltern, liebe Hirschfelder, bereits zum vierten Mal heißt es im Sommer: Kette ölen, Helm auf und ab auf den Sattel! Unser Gemeinschaftsprojekt „Fahr(RAD) im Monat August“ geht in die 4. Runde – und wir hoffen sehr, dass eure Räder schon startklar sind!

Das Ziel bleibt auch in diesem Jahr sportlich und umweltschonend:

Wir wollen im gesamten August so viele „Autokilometer“ wie möglich einsparen und stattdessen auf das Fahrrad steigen.

Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, wie einfach und gesund Alltagswege ohne Auto sein können! Egal ob:

- der tägliche Weg in die Kita, den Hort oder die Schule,
- die Fahrt in die Firma, der schnelle Sprung zum Bäcker oder Fleischer,
- die gemütliche Tour zu Freunden oder
- die sportlichen Intervalle am Berg und der Longride am Wochenende.

Jeder Kilometer zählt – steigen wir wieder gemeinsam aufs Rad!

Für die Sicherheit aller: Da im August besonders viele kleine und große Radler unterwegs sein werden, bitten wir Sie alle um eine besonders vorausschauende und rücksichtsvolle Fahrweise in Hirschfeld. Ein sicheres Miteinander hat für uns oberste Priorität!

Alle weiteren Informationen zum Projekt und zur Kilometer-Eintragung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter: www.kita-hirschfeld.de.

Wir freuen uns riesig auf die vierte Runde mit Ihnen und Euch! Vielen Dank im Voraus fürs Mitmachen und bis bald auf dem Rad.

Das Team der Kita Schmetterling

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende im August

- Mo., 03.08.2026, 14:30-18:30 in Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr. 31, Gewerbepark
- Di., 04.08.2026, 14:30-18:30, Cainsdorf, Goldene Sonne, Bahnhofchaussee 4a
- Fr., 07.08.2026, 15:00-18:30, Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstr. 132
- Fr., 07.08.2026, 15:30-18:30, Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
- Dienstag, 11. August 2026 14:30-19:00 Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4



Sonntag, 02. August 2026
St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld
Bortkiewicz, Grieg, Poulenc, Chopin

17.00 Uhr



Um eine angemessene Kollekte wird gebeten.

Verantwortlich: KV Hirschfeld

Filmnacht am Freitag 28. August 2026



Das Film-Bistro ist
ab 16.00 Uhr geöffnet.



In der Festscheune





Tierpark Hirschfeld – Großes Jubiläumsfest am 29. und 30. August 2026

Der Tierpark Hirschfeld feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen und lädt aus diesem Anlass alle Besucherinnen und Besucher zu einem großen Jubiläumswochenende ein.

Über die Jahre hat sich der Tierpark mit seinen vielen Attraktionen zu einem beliebten Ausflugsziel und Naherholungszentrum für den Landkreis Zwickau und darüber hinaus entwickelt.

Das Bühnenprogramm beginnt an beiden Tagen bereits am Vormittag und dauert bis in den Abend. Außerdem wird für Groß und Klein ein buntes Rahmenprogramm geboten.

Programm am Sonnabend, 29. August

- 10:00 Uhr: Unterhaltung mit DJ Marcus Hein
- 11:00 Uhr: Vortrag des Falkners Herrmann
- 12:00 Uhr: Kinderprogramm „Hexe Baba Jaga“
- 13:00 Uhr: Theaterstück Förderschule am Tierpark und Mini-Playbackshow der Kita
- 16:30 Uhr: Live-Musik mit „Ungleich“ aus Fraureuth

Programm am Sonntag, 30. August

- 9:30 Uhr: Pechtelsgrüner Musikanten
- 11:00 Uhr: Schalmeien Falkenstein
- mittags: DJ Marcus Hein
- 12:30 Uhr: Black and White
- 14:30 Uhr: Oberlandbuben (OB live)
- 17:30 Uhr: Live-Band „The Wheelers“ (bis ca. 21:00 Uhr)

Buntes Rahmenprogramm am 29. und 30. August:

- eine Fotoausstellung im Blockhaus gibt Einblicke in die Geschichte des Tierparks
- zahlreiche Vereine, darunter NABU, die Waldschule sowie Imker- und Geflügelzüchter stellen sich vor
- auf einem kleinen Markt bieten Kräuterfrau, Räucherei und Direktvermarkter ihre Produkte an
- Schauscheren bei den Schafen
- Mitmachstand zur Wollverarbeitung
- Seifenkochen mit Alpakawolle
- für Kinder gibt es Ponyreiten und Kinderschminken
- auch die Feuerwehr ist mit vor Ort
- Tierpflegertreffen
 - 10:30 Uhr Bären/Wölfe im Bärenland
 - 12:00 Uhr Wisent am Wisentgehege
 - 13:00 Uhr Affen/Otter am Affenhaus

Der Tierpark, die Gemeinde Hirschfeld und der Förderkreis Tierpark Hirschfeld e.V. freuen sich auf zahlreiche Gäste zu diesem besonderen Jubiläum!

